

ESG Information

Stand: 08.05.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

DPAM B Equities World Sustainable A EUR

| | |
|---------------------------------------|---|
| ISIN / WKN | BE0058651630 / A0JMB6 |
| Emittent / Hersteller | Degroof Petercam Asset Management (B) |
| Benchmark | - |
| EU-Offenlegungskategorisierung* | Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) |
| PAI Berücksichtigung** | Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange |
| Verkaufsprospekt | Link |
| SFDR vorvertragliche Informationen*** | Link |
| SFDR regelmäßige Informationen*** | Link |
| SFDR Website Informationen*** | Link |
| ESG-Fokus | - |
| Aktualisierung durch Hersteller | 16.01.2026 |

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



ESG Information

Stand: 08.05.2026

Anlagestrategie

Ziel: Ziel des Teilfonds ist es, Ihnen eine Anlage in Beteiligungspapieren von Unternehmen weltweit zu ermöglichen. Mit dem Teilfonds wird eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor beworben, und er muss einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen im Sinne der genannten Verordnung enthalten. Es handelt sich um einen aktiv verwalteten Teilfonds. Das bedeutet, dass der Portfolioverwalter nicht das Ziel verfolgt, die Performance einer Benchmark nachzubilden. Anlagepolitik: Der Teilfonds legt sein Vermögen (ohne jede Beschränkung auf Branchenebene) hauptsächlich in Aktien und/oder anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen der ganzen Welt an. Die Titelauswahl basiert auf einer Methode, die Folgendes umfasst: Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte globale Standards nicht einhalten, einschließlich des UN-Pakts (Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung). Ferner werden Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind (Tabak, Glücksspiel, Kohlekraft) oder in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind (Vorfälle, Anschuldigungen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsproblemen). Darüber hinaus stützt sich die Titelauswahl auf einen quantitativen „Best-in-Class“ ESG-Ansatz und einen qualitativen ESG-Ansatz und verfolgt ein Research, das nachhaltige Wirkung und thematische Nachhaltigkeit erzielt, indem sichergestellt wird, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens – im Verhältnis zu seinem Umsatz – eine nachhaltige Entwicklung finanzieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html>. Derivate: Der Teilfonds kann fakultativ zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken (d. h. um Zins- und Kreditrisiken abzusichern oder einzugehen) Derivate (z. B. Optionen und/oder Terminkontrakte („Futures“ und/oder „Forwards“) einsetzen.

Rechtliche Informationen

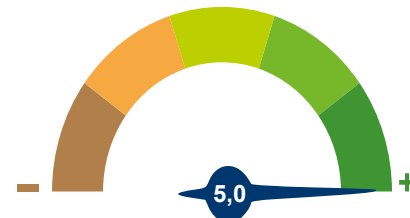
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 08.05.2026

DPAM B Equities World Sustainable A EUR

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Umwelt



Soziales



Unternehmensführung



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

| | | | |
|---------------|------|---------------------|----|
| ESG-Reporting | Ja | Engagement | Ja |
| ESG-Research | Ja | Ausschlusskriterien | Ja |
| Best-of-Class | Nein | Best-in-Class | Ja |
| Themenansatz | Nein | | |

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

| Umwelt | | Soziales | | Unternehmensführung | |
|-------------------------------|------|--------------------------|----|----------------------------------|----|
| • Automobilindustrie | Nein | • Menschenrechtsverstöße | Ja | • Verstoß gegen Global Compact | Ja |
| • Chemie | Nein | • Arbeitsrechtsverstöße | Ja | • Unzulässige Geschäftspraktiken | Ja |
| • Gentechnik | Ja | • Pornographie | Ja | | |
| • Kernkraft | Ja | • Suchtmittel | Ja | | |
| • Fossile Energieträger | Ja | • Tierschutzverstöße | Ja | | |
| • Luftfahrt | Nein | • Waffen / Rüstung | Ja | | |
| • Umweltschädliches Verhalten | Ja | | | | |

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.